Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 11. Februar 2010
Ausgabe 028

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **2**
› Faschingsdienstag: Tanz der Marktfrauen und Tanzstunde fürs Publikum 2
› Geänderte Öffnungszeiten am Rosenmontag und Faschingsdienstag 3
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 9. bis 10. Februar 4
Referat für Arbeit und Wirtschaft in eigener Sache **5**
› Stadt München zahlt bei der Wiesn nicht drauf 5
Baureferat in eigener Sache **8**
› Beseitigung von Schlaglöchern 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**
› Steigende Wohnungslosigkeit – was tut die Stadt? 9
› Wie steht es mit dem Energieausweis bei der Landeshauptstadt München?
› Wie steht es mit dem Energieausweis bei der Landeshauptstadt München? Teil 2 15

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **19**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 18. Februar, 18.30 Uhr,
Stadtteilzentrum Fürstenried Ost, „Bürgersaal", Züricher Straße 35
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln) mit dem Vorsitzenden Hans Bauer.

Meldungen

Faschingsdienstag: Tanz der Marktfrauen und Tanzstunde fürs Publikum
(11.2.2010) Am Faschingsdienstag, 16. Februar, tanzen traditionell um 11 Uhr wieder zwölf Marktfrauen auf dem Viktualienmarkt, heuer zu bekannten Kinderliedern der Band Donikkl. Die Narrhalla-Prinzengarde wird zum Fasching ebenfalls ihren Gardetanz aufführen. Die tanzenden Marktfrauen werden von Bürgermeister Hep Monatzeder begrüßt.
So viele Tanzdarbietungen animieren auch zum Mitmachen: Von 13 Uhr bis 15 Uhr wird Christian Langer, Tanzlehrer der Marktfrauen, dem Publikum traditionelle Tänze beibringen. Zu gemütlicher Stimmungsmusik der Band Flat Out wird er mit dem Publikum Twist, Tango, Münchner Française und Polka einstudieren.
Alternativ bieten viele Stände Musik, Speisen und Getränke. In jeder Ecke des Markts wird Musik gespielt. Live-Bands, Bühnen oder DJ-Tower wird es allerdings im Sinne des neuen Konzepts nicht geben. Vielmehr soll das neue Programm mit Tanzlehrer und Schunkel-Musik wieder mehr Familien mit Kindern auf den Markt locken.
Da sich im vorletzten Jahr noch bis zu 25.000 Besucher auf den Markt drängten und ein Durchkommen für Besucher, Sanitäts- oder Sicherheitskräfte kaum noch möglich war, musste das Konzept aus sicherheitsrechtlichen Bedenken geändert werden. Seit dem vergangenen Jahr wird von den Markthallen München wieder das Konzept eines ruhigen, aber nicht weniger stimmungsvollen Faschings auf dem Viktualienmarkt verfolgt. Gerade auch Familien mit Kindern soll es ermöglicht werden, am Faschingstreiben teilzunehmen.
Es wird um Beachtung des folgenden Sicherheitshinweises gebeten:
Scherben bringen zwar angeblich Glück, aber bei einem ausgelassenen Faschingstreiben auch viele Verletzungen und Müll. Die Besucherinnen und Besucher werden deshalb gebeten, ihre Glasflaschen zu Hause zu lassen.

Auf dem Viktualienmarkt werden Speisen und Getränke zu vernünftigen Preisen verkauft. Für den Müll stehen Abfallbehälter bereit. Die Markthallen bitten um Mithilfe dabei, dass es neben der guten Stimmung auch sauber und sicher zugeht.

Die Geschichte des Faschingsdienstags auf dem Viktualienmarkt

Die Tradition reicht bereits über 100 Jahre zurück, als die Marktfrauen zu Faschingsmusik zwischen den Ständen tanzten. So manche grantelnde Marktfrau vergaß da ihren sonst üblichen Zwist mit der Nachbarin. Die Frauen wollten ihren schlechten Ruf als „grantelnde Marktweiber" mit Tanz, Musik und Gratis-Schnaps aufpolieren. Die Musik kam damals noch aus Weltempfängern.

In den 50er und 60er Jahren war der Tanz der Marktfrauen noch ein Geheimtipp, wurde aber nach und nach zu einer großen Traditionsveranstaltung. Der Tanz wurde auf den gepflasterten Bereich im Biergarten verlegt. Das Interesse in der Öffentlichkeit ist mit den Jahren immer mehr gestiegen. 1987 wurde erstmalig unter großem Medieninteresse auf einer Bühne am Maibaum/Biergarten getanzt.

Die Tänze und Kostüme wurden im Laufe der Jahre immer professioneller. Die Proben beginnen schon Monate im Voraus und werden von einem professionellen Tanzlehrer geleitet. Für die Kostüme ist jede Marktfrau selbst zuständig. Manche setzen sich an die Nähmaschine, andere beauftragen Schneider. Im „richtigen Leben" arbeiten die Tänzerinnen beispielsweise als Bäckerin, Honigverkäuferin oder Blumenhändlerin auf dem Viktualienmarkt.

Geänderte Öffnungszeiten am Rosenmontag und Faschingsdienstag

(11.2.2010) Die ***Stadt-Information im Rathaus*** ist am Rosenmontag, 15. Februar, und am Faschingsdienstag, 16. Februar, geschlossen. Die ***Tourist-Info Marienplatz (Rathaus)*** hat am Rosenmontag von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Am Faschingsdienstag ist sie geschlossen. Die ***Tourist-Info im Hauptbahnhof*** ist am Rosenmontag und Faschingsdienstag von 9 bis 20 Uhr geöffnet. Das ***Tourist-Call-Center*** (Telefon 2 33-9 65 00) ist am Rosenmontag von 9 Uhr bis 18 Uhr und am Faschingsdienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Am Faschingsdienstag hat die Führerschein- und Zulassungsstelle in der Eichstätter Straße von 7 bis 10.30 Uhr geöffnet. Alle anderen Abteilungen und Außenstellen des ***Kreisverwaltungsreferates*** sind in der Zeit von 8 bis 10.30 Uhr besetzt. Für Rosenmontag gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Die Müllmänner des ***Abfallwirtschaftsbetriebs München*** (AWM) arbeiten am Faschingsdienstag, 16. Februar, nur bis 12 Uhr. Damit die Wochen-

leistung erfüllt wird, machen sie an den beiden folgenden Tagen Überstunden. Die Wertstoffhöfe des AWM haben am Faschingsdienstag verkürzte Öffnungszeiten von 8 bis 12 Uhr. Bei der Deponie Nord-West im Entsorgungspark und beim Heizkraftwerk München Nord in Unterföhring kann ebenfalls nur bis 12 Uhr angeliefert werden. Auch das AWM-Info-Center mit der Telefonnummer 2 33-9 62 00 ist an diesem Tag nur vormittags von 8 bis 12 Uhr erreichbar.
Das städtische ***Gebrauchtwarenkaufhaus „Halle 2“*** in der Sachsenstraße 25 bleibt am Faschingsdienstag ganz geschlossen.
Am Aschermittwoch gelten die üblichen Öffnungs- und Beratungszeiten.

Winterdienstbilanz für die Zeit vom 9. bis 10. Februar
(11.2.2010) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Dienstag, 9. Februar:
Einsatzzahlen:
Personal: 122 Fahrzeuge: 68
Streuguteinsatz:
Salz: 24,493 t Splitt: 1,65 t
Kosten des Einsatztages: 79.614,65 Euro
Mittwoch, 10. Februar:
Einsatzzahlen:
Personal: 617 Fahrzeuge: 417
Streuguteinsatz:
Salz: 548,582 t Splitt: 551 t
Kosten des Einsatztages: 437.964,94 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 23
Bisherige Einsatztage: 82
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2009/2010: ***16.313.135,02 Euro***

Referat für Arbeit und Wirtschaft in eigener Sache

Stadt München zahlt bei der Wiesn nicht drauf

(11.2.2010) In Anbetracht der aktuellen Medienberichterstattung unter dem Tenor „Stadt zahlt bei der Wiesn drauf", die bis zu Meldungen über einen angeblichen „Rekordverlust im Jahr 2010" reicht, stellt der für das Oktoberfest zuständige Wirtschaftsreferent Dieter Reiter klar:

„Ebenso wie ich dies bereits dem Münchner Stadtrat in meiner Vorlage zur Finanzierung der Festveranstaltungen zum 200-jährigen Oktoberfestjubiläum dargelegt habe, lege ich auch für die reguläre Wiesn 2010 Wert auf die Feststellung, dass die Münchnerinnen und Münchner mit keinem Cent Steuergeld zur Finanzierung des Oktoberfestes herangezogen werden.

Die berichteten ‚Verluste' der Stadt ergeben sich aus einer sachlich unzutreffenden isolierten Betrachtung eines einzelnen Jahresergebnisses, das so aber für mein Referat nicht Gegenstand der Gesamtkostenkalkulation ist. Die Kosten der Wiesn und damit auch die Höhe der zu erzielenden Einnahmen werden vielmehr in einem Betrachtungszeitraum von durchschnittlich drei Jahren in die Kalkulation aufgenommen. Zielwert ist dabei 100 Prozent, das heißt, ***alle*** Kosten werden durch die erhobenen Gebühren gedeckt.

Sinn dieser Vorgehensweise ist neben Verwaltungseffizienz vor allem die Vermeidung jährlicher Gebührenanpassungen (nach oben oder nach unten) und der daraus resultierenden Preisanpassungen auf der Wiesn. Es soll eine relative Konstanz und Berechenbarkeit für die Beschicker und Wirte erzielt werden, die Preissprünge für die Besucherinnen und Besucher vermeidet. Zudem ist wegen des zeitlichen Vorlaufs der Kalkulation (aus Gründen des Haushaltsrechts bereits über ein Jahr im Voraus) zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht präzise auf den Cent genau zu schätzen, welche Kosten für die Stadt entstehen (Gebührenhöhe im Bereich Abfallbeseitigung; Entwässerung, Energiekosten, allgemeine Kostensteigerungen etc). Ebenso steht nicht genau fest, auf wieviele und welche Betriebe diese zu verteilen sind (unterschiedliche Belegung der Wiesn erbringt wegen unterschiedlicher Gebührenhöhen auch unterschiedliche Einnahmen – die Belegung der Wiesn entscheidet der Stadtrat aber zirka acht Monate nach der Kalkulation).

Daher macht es Sinn, nicht jedes Jahr ein Marathonrechenwerk zu erstellen, sondern sicherzustellen, dass sich für die Stadt im Durchschnitt selbstverständlich keine Verluste ergeben.

Zur Verdeutlichung, dass dies auch so erfolgt, dienen die nachstehenden Zahlen seit 2006:

	2006	2007	2008	2009	2010
Kosten (Millionen Euro)	3,35	3,19	3,72	4,19	3,96
Erlöse (Millionen Euro)	4,26	3,87	3,51	3,85	3,90
Deckungsgrad (in Prozent)	127,2	121,2	94,3	91,7	98,3

Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der letzten fünf Jahre beträgt also 106 Prozent und belegt, dass die Stadt keinesfalls Verluste bei der Wiesn macht.
Zum Thema ‚Rekordverlust', der in einer Tageszeitung angeführt wurde (knapp 600.000 Euro für die Wiesn 2010), ist zu sagen, dass hier zum einen isoliert der rechnerische Unterdeckungsbetrag aus der Kalkulation für 2010 (siehe obige Tabelle) von zirka 60.000 Euro angesetzt wurde.
Zum anderen wurde völlig unzutreffend der vom Stadtrat noch nicht einmal beschlossene, zur Durchführung der Festveranstaltungen des 200-jährigen Wiesnjubiläums gedachte Kostendeckel von 500.000 Euro addiert. Dieser Betrag wird weder für die reguläre Wiesn verwendet, noch ist er in irgend einer Weise als zusätzliche Ausgabe gedacht. Er dient lediglich dazu, mein Referat in Vorbereitung der Jubiläumsfeier in die Lage zu versetzen, Rechnungen, die für etwaige Planungen etc. bereits jetzt eingehen, bezahlen zu können. Dieser ‚Vorschuss' wird aber nach Eingang der entsprechenden Sponsorenzahlungen wieder zurückgezahlt und führt daher keinesfalls zu einem ‚Rekordverlust' der Wiesn 2010.
Der durch die Berichterstattung eventuell entstandene Eindruck, dass die Stadt die Beschicker und insbesondere die Wiesnwirte durch zu geringe Gebührenerhebung quasi zu Lasten des Steuerzahlers entlasten würde, ist daher völlig unzutreffend.
Die Stadt wird auch in Zukunft stets mit einem aufmerksamen Blick die Kostenentwicklung verfolgen und bei den Kalkulationen dafür sorgen, dass, wie bisher auch, diejenigen, die auf dem Oktoberfest Geld verdienen, auch die Kosten dieser Veranstaltung tragen.
Nicht unerwähnt lassen möchte ich als Wirtschaftsreferent natürlich auch die unbestreitbar positiven Effekte für die lokale Wirtschaft, insbesondere das Hotel- und Gaststättengewerbe oder das Taxigewerbe, aber auch für den Handel und sonstige Dienstleister. Es gibt qualifizierte Schätzungen,

dass sich diese positiven wirtschaftlichen Effekte, die durch das Oktoberfest ausgelöst werden, auf einen Betrag von zirka 850 bis 950 Millionen Euro pro Jahr summieren."

Baureferat in eigener Sache

Beseitigung von Schlaglöchern

(11.2.2010) Zur heutigen Glosse im „Münchner Merkur" zum Thema Schlaglöcher teilt das Baureferat Folgendes mit:

Das Baureferat (Tiefbau) sorgt auch im Winterdienstzeitraum für die Verkehrssicherheit des Münchner Straßennetzes. In diesem Zusammenhang finden laufend entsprechend der Bedeutung der jeweiligen Straße regelmäßige Kontrollen durch Straßenbauaufseher statt. Die Bautrupps des Baureferates (Tiefbau) verfüllen festgestellte "Schlaglöcher" bei vorherrschenden Minustemperaturen mit so genanntem Kaltasphalt. Dieser kommt bei Frost als provisorische Sofortmaßnahme zum Einsatz. Er hat allerdings nicht die Dauerhaftigkeit von Heißasphalt, der nur bei milderen Graden eingesetzt werden kann. Insofern kann auch ein Nachbessern des Provisoriums im Einzelfall erforderlich werden. Selbstverständlich werden die provisorisch verfüllten Schadstellen nach dem Winter dauerhaft saniert.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass während der Winterperiode eine Gesamteinschätzung der Schlaglochsituation auf Münchens Straßen nicht gegeben werden kann, da erst mit dem vollständigen Entweichen des Frosts aus den Böden etwaige Schäden in der Fahrbahndecke durch die „Sprengwirkung" gefrorenen Schmelzwassers erkennbar werden.

Das Baureferat bittet um Verständnis, dass die Beantwortung einer Anfrage zu einer konkreten Straße bei einem mehr als 2.300 Kilometer langen Straßennetz nicht sofort, sondern erst nach Abklärung durch den für deren Unterhalt zuständigen Straßenbaubezirk erfolgen kann.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 11. Februar 2010

Steigende Wohnungslosigkeit – was tut die Stadt?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 20.11.2009

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

In Ihrer Anfrage vom 20.11.2009 nehmen Sie Bezug auf die Meldung der Süddeutschen Zeitung, die Wohnungslosigkeit sei in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen. Sie führen das u.a. auf die Auswirkung der Krise zurück und befürchten tendenziell einen weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit sowie einen durch diese Entwicklung bedingten zunehmenden Mangel an ausreichenden Möglichkeiten zur Unterbringung wohnungsloser Menschen.

Zu Ihren Fragen nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie viele Wohnungslose sind in München zur Zeit in Pensionen untergebracht?

Antwort:
Zum Stichtag 31.10.2009 waren 1.347 Personen in 890 Haushalten in Pensionen und gewerblichen Wohnheimen untergebracht. Insgesamt befanden sich zu diesem Zeitpunkt 2.025 Personen (1.317 Haushalte) im städtischen Sofortunterbringungssystem (Pensionen, Notquartiere und Clearinghäuser).

Frage 2:
Welche Kosten verursacht das für die Stadt pro Person und Monat?

Antwort:
Der Münchner Stadtrat wurde über die Kosten der Sofortunterbringung ausführlich mit der Bekanntgabe im Sozialausschuss am 09.06.2005 „Kosten der Wohnungslosigkeit" informiert; zuletzt wurde hierüber im Beschluss des Sozialausschusses vom 25.09.2008 „Auswirkungen und Per-

spektiven des Paradigmenwechsels ‚Wohnen statt Unterbringen' in der Münchner Wohnungslosenpolitik" berichtet. Danach betragen die Kosten der Unterbringung in Beherbergungsbetrieben derzeit ca. 630 Euro pro Person und Monat einschließlich Betreuung und Verwaltung. Die Kosten der reinen Unterbringung belaufen sich hierbei auf durchschnittlich 460 Euro pro Person und Monat. Der Bettplatzpreis konnte trotz eines qualitativen Ausbaus der Unterkunftsstandards über die Jahre hinweg weitgehend konstant gehalten werden.

Frage 3:
Wie viele Personen befinden sich dabei in einem Zimmer? Trifft es zu, dass teilweise schon 2-Bett-Zimmer mit drei Personen belegt sind?

Antwort:
Die maximale Bettplatzanzahl je Zimmer richtet sich nach den Vorschriften der inzwischen aufgehobenen Gaststättenbauverordnung, die für die vertraglichen Vereinbarungen mit den Betreiberinnen und Betreibern der Beherbergungsbetriebe inhaltlich übernommen wurden. Danach ist die Höchstbelegung wie folgt gestaffelt:

- Einzelzimmer: mindestens acht Quadratmeter
- Zweibettzimmer: mindestens zwölf Quadratmeter

Für jeden weiteren Bettplatz werden mindestens je weitere sechs Quadratmeter gefordert, jeweils ohne Bad und Nebenräume. Diese Mindestanforderungen sind zu keinem Zeitpunkt unterschritten worden, so dass die Frage nach der Belegung von Doppelzimmern mit drei Personen verneint werden kann.

Frage 4:
Wie viele Familien sind betroffen?

Antwort:
Im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München, das neben Pensionen und gewerblichen Wohnheimen auch städtische Notquartiere und städtisch bzw. durch freie Träger betriebene Clearinghäuser umfasst, waren mit Stichtag 30.10.2009 248 Haushalte mit Kindern untergebracht, das sind rd. 19 % aller zu diesem Zeitpunkt untergebrachten Haushalte.

Frage 5:
Welche psychosoziale Betreuung steht für die Betroffenen zur Verfügung?

Antwort:
In Pensionen und Notquartieren sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit dem Schlüssel 1 : 100 Personen beschäftigt, in den Clearinghäusern mit dem Schlüssel 1 : 25 Haushalte. Darüber hinaus stehen zur Kinderbetreuung Erzieherinnen und Erzieher mit dem Schlüssel 1 : 30 zur Verfügung.

Frage 6:
Wie gut werden die Betroffenen in reguläre Wohnverhältnisse vermittelt? Wie viele nach sechs Monaten, nach einem Jahr, nach zwei Jahren (prozentual)?

Antwort:
Eine genaue Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da die dazu erforderlichen Daten noch nicht in einer statistisch auswertbaren Form erfasst werden können. Das dazu erforderliche Datenbanksystem ist derzeit in Entwicklung.

Die fallzahlmäßig erfassbare ***Vermittlung*** aus dem städtischen Sofortunterbringungssystem ***in dauerhaftes Wohnen*** lässt sich wie folgt, jedoch ohne die Möglichkeit einer zeitlichen oder haushaltsstrukturellen Zuordnung, darstellen:

In den Monaten Januar bis einschließlich Oktober 2009 sind durchschnittlich 54 Haushalte pro Monat aus Pensionen, Notquartieren und Clearinghäusern in dauerhaftes Wohnen vermittelt worden. Dabei handelt es sich um Sozialwohnungen, Belegrechtswohnungen – d.h., die Landeshauptstadt München hat mittels Stadtratsbeschluss für aus der Bindung gefallene Wohneinheiten der städtischen Wohnbaugesellschaften das Belegungsrecht gesichert –, KomPro/B-Wohnungen und frei-finanzierten Wohnraum. Weitere rd. 97 Haushalte werden durchschnittlich pro Monat aus anderen vorübergehenden provisorischen Wohnverhältnissen in dauerhaftes Wohnen vermittelt. Diese können sein: Verbandseinrichtungen der freien Träger (v.a. Alleinlebende), private Notquartiere, staatliche Gemeinschaftsunterkunft, etc. In Einzelfällen gelingt es auch, Menschen ohne festen Wohnsitz direkt in dauerhaftes Wohnen zu vermitteln. Die Vermittlung aus diesen

nicht gesicherten Wohnformen verhindert die Belastung des Sofortunterbringungssystems in einem nicht unerheblichem Umfang.

Von Januar bis Oktober 2009 konnten insgesamt 1.505 Haushalte in dauerhaftes Wohnen vermittelt werden, davon 858 Haushalte in freifinanzierten Wohnraum, 647 in Sozial- und Belegrechtswohnungen (inkl. KomPro/B).

Frage 7:
Welche Ursachen liegen dem Anstieg nach Ansicht der Stadt zugrunde? Muss beim Wohnraumerhalt nachgebessert werden?

Antwort:
Frage 7 wird zusammen mit Frage 9 beantwortet.

Frage 8:
Wie viele der Betroffenen bezogen vor ihrer Wohnungslosigkeit ALG II? Sind Fälle bekannt, in denen die Wohnungslosigkeit durch unvollständige Übernahme der Mieten ausgelöst wurde?

Antwort:
Der Faktor Bezug von ALG II vor Eintritt der Wohnungslosigkeit wird in der Regel im Unterbringungsprozess im Amt für Wohnen und Migration nicht statistisch auswertbar erfasst. Die nachgefragten Daten werden im Rahmen der ALG II-Antragsbearbeitung auch nicht von der Bundesagentur erhoben, daher kann die ARGE hierzu ebenso keine Angaben machen.

Bezüglich der Nichtübernahme von rückständigen Mieten im Zusammenhang mit dem Verlust der bisherigen Wohnung sind folgende Aussagen möglich: Im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.10.2009 konnte die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in 112 Fällen die Wohnung von SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern nicht erhalten, da die Wohnungen nach den gesetzlichen Vorgaben nicht angemessen waren, Hauptgrund war dabei die Überschreitung der Mietobergrenzen.

Davon konnten jedoch 41 Haushalte direkt in passenden Anschlusswohnraum vermittelt werden, d.h., eine akute Wohnungslosigkeit trat hier überhaupt nicht ein. 40 weitere Haushalte wurden in Wohnformen der akuten Wohnungslosigkeit versorgt. Bei 31 Haushalten ist der Kontakt durch die betroffenen Haushalte abgebrochen worden, ohne dass die weitere Wohnsituation bekannt wurde.

Frage 7:
Welche Ursachen liegen dem Anstieg nach Ansicht der Stadt zugrunde? Muss beim Wohnraumerhalt nachgebessert werden?

Frage 9:
Welche Vorkehrungen trifft die Stadt, um den weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit zu vermeiden? Werden die Vorkehrungen zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit auch einem möglichen deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit und den entsprechenden Folgen genügen?

Antwort zu den Fragen 7 und 9:
Der freifinanzierte Münchner Wohnungsmarkt spannt merklich an. Er entwickelt sich derzeit zum Nachteil insbesondere derjenigen Mieterinnen und Mieter, deren Einkommen im unteren Bereich liegt, d.h., er bietet Wohnungssuchenden dieser Gruppe zunehmend weniger Möglichkeit, sich selbst mit benötigtem Wohnraum zu versorgen. Zugleich gibt es wohl auf der anderen Seite ausreichend finanzkräftige Nachfrage für den sich verteuernden Wohnraum, die verhindert, dass die Vermietenden auch auf die Nachfrage der weniger leistungsstarken Gruppen eingehen müssen.

Die Erstbezugsmieten stiegen nach Auskunft des Referates für Stadtplanung und Bauordnung von 12,80 Euro/qm (2008) um 7 % auf 13,77 Euro/qm (2009). Im Bereich der Wiedervermietungsmieten zeigt sich die Situation ähnlich, liegt aber unter den Steigerungen der Erstvermietungsmiete. Zahlte man 2008 noch durchschnittlich 11,55 Euro/qm, so erhöhte sich die Miete 2009 um ca. 4 % auf 11,98 Euro/qm.

U.a. die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt, die Unterbringungszuständigkeit für bleibeberechtigte und oft personenstarke Flüchtlingshaushalte, neu zu versorgende Zielgruppen in der Wohnungslosenhilfe, wie z.B. osteuropäische EU-Bürgerinnen und Bürger sowie die Auswirkung der wirtschaftlichen Krise auf einkommensschwache Familien bei gleichzeitigem Schwund preisgünstigen Wohnraums macht sich im Bereich der Unterbringung insofern bemerkbar, als die Zahl der Unterbringungen in städtischen Übergangswohnformen nicht weiter reduziert werden konnte, im Gegenteil, derzeit wächst die Zahl der untergebrachten Personen deutlich erkennbar an.

Im Bereich der Sozialwohnungen brechen auf Grund des Bindungsablaufs im Zeitraum 2008 bis 2011 sukzessive 7.110 Wohneinheiten für die Versorgung einkommensschwacher Haushalte weg. Ein großer Einbruch beim

Erreichen der Neubau-Zielzahlen des Handlungsprogramms „Wohnen in München IV" (statt 1.300 geförderte Mietwohnungen weniger als 1.000 Wohneinheiten jährlich) lässt befürchten, dass die Wohnungslosigkeit tendenziell weiter ansteigt, weil die Möglichkeiten der Versorgung dieser Gruppe schwinden.

Seit 2008 läuft neben der Erstellung von geförderten Wohnungen auch der sog. Belegrechtskauf an. 2010 sollen ca. 300 Wohneinheiten in das Programm aufgenommen werden, auch 2011 wird diese Anzahl angestrebt, sodass KomPro/B und KomPro/BR den Wegfall der Sozialbindungen zumindest teilweise auffangen und ein zuverlässiges Abfließen der Haushalte unterstützen können, womit das Sofortunterbringungssystem entlastet werden soll.

Um bereits im Vorfeld das Entstehen von Wohnungslosigkeit vermeiden zu können, spielt die vom Stadtrat im Jahr 2007 beschlossene stadtweite Umsetzung des Gesamtkonzepts „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen" eine wichtige Rolle. Dieses zunächst in einem Pilotprojekt erprobte erfolgreiche Konzept ist 2009 auf alle Sozialregionen ausgeweitet worden. Im Juni 2009 waren es ca. 1.341 von Wohnungsverlust bedrohte Haushalte, denen finanzielle und persönliche Hilfen geleistet wurden. Am Jahresende dürfte die Zahl bei ca. 2.800 Fällen liegen. Die Prävention soll ab 2010 dazu beitragen, dass in 3.500 Fällen jährlich das bedrohte Mietverhältnis erhalten und somit das Leitziel "Wohnen statt Unterbringen" im besten Sinne erreicht werden kann, ohne das Sofortunterbringungssystem in Anspruch nehmen zu müssen.

Wie steht es mit dem Energieausweis bei der Landeshauptstadt München?
Wie steht es mit dem Energieausweis bei der Landeshauptstadt München? Teil 2
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 16.7.2009 und Teil 2 vom 20.8.2009

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Ihre Anfragen wurden uns federführend zur Beantwortung zugeleitet. In unserer Zwischennachricht vom 10.09.2009 wurden bereits die Fragen, die nur das Baureferat betroffen haben, beantwortet. Die Stellungnahmen anderer betroffener Referate sind inzwischen bei uns eingegangen:

Frage 1 Ihrer Anfrage vom 16.07.2009:
Wie hoch liegt die Quote der ausgestellten Energieausweise bei der Landeshauptstadt München bei den:
d) Krankenhäusern
e) Städtischen Betrieben, wie z. B. Markthallen München oder Abfallwirtschaftsbetrieb?

Antwort des Kommunalreferates und Referates für Gesundheit und Umwelt:
Die Städtische Klinikum München GmbH (StKM) sind selbst für die Erstellung von Energieausweisen zuständig, bisher wurden keine Energieausweise gefertigt. Das Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH (BHZ) hat alle erforderlichen Energieausweise erstellt. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb München werden die Energieausweise bis Ende 2009 ausgefertigt sein. Bei den Markthallen München ist die Erstellung der Energieausweise derzeit noch in Bearbeitung und wird Anfang 2010 abgeschlossen.
Das Zentralgebäude der Friedhofsverwaltung ist mit einem Energieausweis ausgestattet.

Frage 2 Ihrer Anfrage vom 16.07.2009:
Für wie viel Prozent der Wohnungen der Stadt München und der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist ein Energieausweis ausgestellt?

Antwort des Kommunalreferates und Referates für Gesundheit und Umwelt:
Die städtischen Wohnungen im Bereich des Kommunalreferates Liegenschaftsverwaltung haben zu 100 % einen Energieausweis. Bei den Personalwohnungen der Stadtgüter München liegt für 31 % ein Energieausweis vor, die restlichen werden schnellstmöglich erstellt. Bei den Wohnungen im Zuständigkeitsbereich der Markthallen München gelten bis auf ein Anwesen Ausnahmebedingungen der EnEV, so dass dort kein Energieausweis erstellt werden muss. Für das übrig gebliebene Anwesen wird der Ausweis bis Anfang 2010 erstellt.
Das Referat für Gesundheit und Umwelt führt aus, dass für die Wohnungen der Friedhofsverwaltung ein Energieausweis erst bei Neuvermietung ausgestellt wird. Für die Personalwohnungen der Städtischen Klinikum München GmbH sowie des Behandlungszentrums Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH wurden zu 100 % Energieausweise erstellt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt als zuständiges Betreuungsreferat der städtischen Wohnungsbaugesellschaften aus, dass im Bereich der Gemeinnützigen Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG) für 100 % der Wohnungen, die nicht saniert werden oder denkmalgeschützt sind, Energieausweise erstellt wurden. Ebenso für die Wohnungen der Tochtergesellschaft GWG Servicegesellschaft mbH und der von der Stadt gepachteten Wohnungen wurde zu 100 % ein Energieausweis ausgestellt. Bei der Gemeinnützigen Wohnungsfürsorge AG München (GEWOFAG) liegt für ihren eigenen Wohnungsbestand für rund 85,5 % (Stand 30.06.2009), für den Wohnungsbestand der Beteiligungsgesellschaft Heimag für rund 96,4 % ein Energieausweis vor. Die restlichen Wohnungen sollen bis Ende 2009 einen Energieausweis erhalten.

Frage 3 Ihrer Anfrage vom 16.07.2009:
In welcher Form kommt die Stadt ihrer Aufgabe „Überwachung der Auflage Energieausweis" nach?

Antwort des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Formal zuständig für den Vollzug der EnEV sind die Unteren Bauaufsichtsbehörden. Mit der Zuständigkeitsverordnung zur EnEV (ZVEnEV) hat der bayerische Gesetzgeber die Überprüfung der Nachweise allerdings nahezu ausschließlich auf private Sachverständige übertragen, einschließlich der Befugnis, erforderliche Abweisungen und Befreiungen zu erteilen. Als Nachweise gelten der Energienachweis als Teil der Wärmeschutzberech-

nung und der Energieausweis, der nach Fertigstellung des Gebäudes auszustellen ist. Für beide ist eine generelle Vorlage bei der Behörde nicht vorgesehen.
Grundsätzlich macht die Verlagerung der Prüfung auf Sachverständige Sinn, da dort das Spezialwissen und die notwendige Software für die teilweise sehr komplexen Berechnungen vorgehalten werden können. Zudem erhält die Behörde in der Regel nur Kenntnis, wenn Maßnahmen durchgeführt werden, für die ein baurechtliches Verfahren erforderlich ist, bzw. wenn eine Mängelmeldung durch den Bezirkskaminkehrermeister vorliegt. Die Lokalbaukommission macht allerdings von der Möglichkeit Gebrauch, sich im Einzelfall Nachweise vorlegen zu lassen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, nach Einführung der nächsten EnEV zum 01.10.2009 verstärkt Stichprobenkontrollen durchzuführen.

Mit ergänzender Anfrage vom 20.08.2009 führten Sie aus:
Seit dem 01.07.09 besteht nach der Energiesparverordnung (EnEV) die Verpflichtung in öffentlichen Gebäuden mit erheblichem Publikumsverkehr und einer Nutzfläche von mehr als 1.000 Quadratmetern (z. B. Münchner Rathaus) einen Energieausweis auszuhängen. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Eigentümer.

Frage 1 Ihrer Anfrage vom 20.08.2009:
Für welche städtischen Gebäude trifft die o. g. Verpflichtung zu?

Frage 2 Ihrer Anfrage vom 20.08.2009:
Hat die Stadt die geforderten Energieausweise dort ausgehängt?

Frage 3 Ihrer Anfrage vom 20.08.2009:
Wenn nein, wann wird dieser Verpflichtung nachgekommen?

Antwort des Kommunalreferates und Referates für Gesundheit und Umwelt:
Für Wohnungen des Kommunalreferates Liegenschaftsverwaltung als auch in Gebäuden der Stadtgüter München besteht keine Verpflichtung zum Aushang. Die Gebäude des Abfallwirtschaftsbetriebes München unterliegen der Verpflichtung zum Aushang. Die Umsetzung wird vorbereitet und voraussichtlich bis Jahresende 2009 abgeschlossen sein. Im Bereich Markthallen München besteht eine Verpflichtung zum Aushang für die Feinkosthalle und das Gewerbegebäude in der Kochelseestraße 12. Für den Betriebsteil Schlachthof gilt die Verpflichtung für die Bürogebäude Zenettistraße 2 und Thalkirchner Straße 104 a, Gewerbehalle I und II, Torwart-

gebäude Viehhof/Zenettistraße 13 und MEGEM-Gebäude/Zenettistraße 7. Hier ist der Energieausweis in Vorbereitung und wird voraussichtlich spätestens Anfang 2010 abgeschlossen sein.
Das Referat für Gesundheit und Umwelt gibt an, dass für das Behandlungszentrum für Multiple Sklerose Kranke GmbH, dem Gesundheitshaus Dachauer Straße 90 und dem zentralen Verwaltungsgebäude der Friedhofsverwaltung in der Damenstiftstraße eine Verpflichtung zum Aushang eines Energieausweises besteht und bereits erfüllt ist. Im Bereich der Städtischen Klinikum GmbH sind die Kliniken Bogenhausen, Neuperlach und Harlaching (teilweise) von der Aushangspflicht betroffen. In Bogenhausen wird der Verpflichtung bis zum 31.12.2009, in Neuperlach und den betroffenen Teilen von Harlaching im Rahmen von anstehenden Neu- und Umbauten nachgekommen. Das Klinikum Thalkirchner Straße sowie Teile des Klinikums Schwabing und Harlaching sind Baudenkmäler. Im Klinikum Schwabing ist die Situation besonders schwierig, da die dortige Bauweise vieler zum Teil denkmalgeschützter Einzelgebäude mit teilweise öffentlichen und teilweise nicht öffentlichen Bereichen, die mit beheizten Verbindungsbauten untereinander vernetzt sind, nicht konkret in der EnEV geregelt ist. Die Klärung dieser noch offenen Fragen und der darauf abgestimmten Bestandsaufnahme der betroffenen Nutzflächen wird sich noch weit in das Jahr 2010 hineinziehen. Gegebenenfalls erforderliche Energieausweise werden dann im Anschluss beauftragt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 11. Februar 2010

Diabetes, Bluthochdruck, Herzinfarkt & Schlaganfall: Koordinierung von Präventionsangeboten gegen das „Tödliche Quartett" (Metabolisches Syndrom)
Antrag Stadträtinnen Monika Renner und Dr. Inci Sieber (SPD)

Linksextremer bekommt Plattform im Münchner Rathaus
Anfrage Stadträte Marian Offman und Josef Schmid (CSU)

Erweiterung der Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus – „Wehret den Anfängen" gilt auch für Linksextremismus
Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans Podiuk, Richard Quaas, Ursula Sabathil und Josef Schmid (CSU)

Pilotprojekt Energie-Plus Standard für städtische Gebäude
Antrag Stadträtin Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen)

Lärmschutzmaßnahmen im Münchner Osten entlang der Bahnlinie München-Rosenheim?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Michael Mattar und Gabriele Neff (FDP)

Übergangsfrist zur Ahndung von Rauchverbotsverstößen
Antrag Stadtrat Thomas Hummel (Bayernpartei)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus

Monika Renner
Stadträtin

Dr. Inci Sieber
Stadträtin

München, 12.02.2010

Diabetes, Bluthochdruck, Herzinfarkt & Schlaganfall: Koordinierung von Präventionsangeboten gegen das „Tödliche Quartett" (Metabolisches Syndrom)

Antrag:

Das Gesundheitsreferat koordiniert zusammen mit den Kostenträgern und der Abteilung Gesundheitsbildung der Münchner Volkshochschule – im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel – geschlechterspezifische Präventionsangebote gegen das so genannte „Tödliche Quartett" aus Diabetes, Bluthochdruck, Herzinfarkt & Schlaganfall, auch „Metabolisches Syndrom" genannt.

Begründung:

Laut Techniker Krankenkasse sind in Bayern im vergangenen Jahr 41.000 Menschen (23.000 Frauen und 18.000 Männer) an den Folgen eines Herzinfarktes gestorben. Ursache für diese erschreckenden Zahlen ist nach medizinischer Fachmeinung in der Regel das Auftreten des so genannten „Metabolischen Syndroms" oder auch „Tödlichen Quartetts", wie die vier auslösenden Faktoren in der Medizin genannt werden: Diabetes, Bluthochdruck, Herzinfarkt und Schlaganfall.

Ursachen dieser geballten Gesundheitsgefahr sind neben Stress sehr oft falsche Ernährung, Bewegungsmangel und Übergewicht. Zudem zeigen neuere Forschungsergebnisse, dass die hormonellen Krankheitsfaktoren auch geschlechterspezifisch betrachtet werden müssen. So treten bestimmte Symptome bei Frauen und Männern phänomenal und altersbedingt unterschiedlich auf.

Frauentypische Symptome beim so genannten „Eva-Infarkt" sind beispielsweise ungewöhnliche Müdigkeit, plötzliche Übelkeit, sowie Schmerzen im Oberbauch, am Hals und Nacken. Diese Symptome werden oft nicht richtig erkannt. Nach Ansicht der medizinischen Fachleute lässt sich durch gezielte Aufklärung und Prävention im Vorfeld das Auftreten dieser Gesundheitsrisiken vermeiden. Es erscheint daher sinnvoll, gemeinsam mit erfahrenen Präventionsanbietern in München ein abgestimmtes Konzept zu entwickeln, das die Münchner Bevölkerung in ihren Gesundheitsaktivitäten unterstützen soll und damit sowohl die individuelle Lebensqualität steigern, aber auch hohe Therapiekosten im Krankheitsfall reduzieren kann.

gez.:
Monika Renner
Stadträtin

gez.:
Dr. Inci Sieber
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Josef Schmid Marian Offman

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Anfrage
11.02.10

Linksextremer bekommt Plattform im Münchner Rathaus

Im Rahmen der Münchner Zukunftsreihe unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters wurde im Zuge der Diskussion um die Zukunft des sogenannten Prekariats der linksextreme Wissenschaftler Butterwegge in das Münchner Rathaus geladen. Hier kritisierte er unter anderem, dass eine bessere Bildung der Kinder des Prekariats nicht ausreichend sei. Zu Unmut und Unverständnis unter den Zuhörern führte seine Forderung einer „massiven Umverteilung des Reichtums von Oben nach Unten".
Butterwegge, der auf Grund seiner linksextremen Gesinnung bereits einmal aus der SPD ausgeschlossen wurde und nach zwischenzeitlicher Rückkehr zu Beginn der Großen Koalition selbst aus der SPD ausgetreten ist, ist ein bekennender Marxist. Er leugnet die Existenz eines Linksextremismus und verharmlost die Gewaltexzesse linker Autonomer als Anhängsel einer linken Systemkritik.
Zudem referierte Butterwegge bei der Antifaschistischen Aktion Berlin, welche vom Verfassungsschutz eindeutig der linksextremistsichen Szene zugeordnet wird. Butterwegge arbeitet bereits in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts für das DKP nahe Institut für marxistische Studien. Unter anderem verteidigte das Vorgehen des DDR – Unrechtsregimes. „Wer einem sozialistischen System nicht gestattet Gewalt anzuwenden, um die Machtstellung der Arbeiterklasse zu verteidigen, verlässt den Boden des wissenschaftlichen Sozialismus".

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wer hat diesen Linksextremen in das Münchener Rathaus eingeladen?
2. War bei der Einladung die linksextreme Gesinnung dieser Person bekannt?

a) wenn ja: Wie ist die Einladung vor dem linksextremen Hintergrund eine solche Einladung zu rechtfertigen?

b) wenn nein: Wer trägt die Verantwortung dafür, dass einem solchen Extremisten eine derartige Plattform eröffnet wird?

3. Wird auch in Zukunft Personen mit politisch extremen Hintergrund im Münchner Rathaus ein Plattform geboten?

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.
Marian Offman, Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: csu-fraktion@muenchen.de

Josef Schmid Hans Podiuk Richard Quaas Ursula Sabathil

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antrag
11.02.10

Erweiterung der Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus – „Wehret den Anfängen“ gilt auch für Linksextremismus

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus der Landeshauptstadt München wird wie folgt erweitert:

1. Die Landeshauptstadt München baut die Koordinierungsstelle um das Problemfeld Linksextremismus aus und führt die selben Vernetzungen und Maßnahmen durch, wie sie für den Rechtsextremismus vorgesehen sind.

2. Dem Stadtrat wird vorgestellt, welche Maßnahmen und Aktivitäten gegen Linksextremismus seitens der Stadt bereits durchgeführt werden.

Begründung:

Die Zahl von Gewalttaten mit linksextremem Hintergrund haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Die alljährlichen Ausschreitungen am 1. Mai in Berlin, die Chaostage in Hannover und Hamburg zeigen, dass die linksextreme Szene immer gewaltbereiter wird.

Auch die Brandanschläge auf Polizeidienststellen in Berlin und Hamburg im Dezember 2009 zeigen, dass die linksextreme Szene gezielt und koordiniert gegen unsere Demokratie kämpft. Insbesondere die Zunahme der Gewaltstraftaten linksextremer Chaoten gegen Polizeibeamte ist erschreckend.

Selbst der Vorsitzende der Innenministerkonferenz der Bremer Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) beklagte, Polizeibeamte würden immer mehr zum Prügelknaben der Nation und „müssten viel mehr einstecken als früher“.

Aber auch München ist seit Jahren im Visier des Linksextremismus.

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: csu-fraktion@muenchen.de

Der kürzliche Krawall am Gärtnerplatz, bei dem einige Fahrzeuge beschädigt wurden, die Störungen des öffentlichen Gelöbnisses auf dem Marienplatz und die alljährlichen Aufrufe zu gewaltsamen Protesten gegen die Sicherheitskonferenz sind Beweis dafür, dass sich auch in München eine linksextreme Szene verfestigt hat. Der Schein der überwiegend friedlich abgelaufenen Sicherheitskonferenz 2010 täuscht. Statt der Demonstrationen in München nutzten linksextreme Schläger auf der Rückreise von der Sicherheitskonferenz in Nürnberg die Gelegenheit und prügelten zwei Polizisten krankenhausreif.

Die wehrhafte Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass sie gegen alle Extreme vorgeht.

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.
Hans Podiuk, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Ursula Sabathil, Stadträtin
stv. Fraktionsvorsitzende

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 11.02.2010

Antrag

Pilotprojekt Energie-Plus Standard für städtisches Gebäude

Die Verwaltung wird aufgefordert:

ein städtisches Gebäude (z.B.Verwaltungsgebäude, Sporthalle oder Mensa) im Plus-Energie Standard zu realisieren. Vorbild könnte hier die energieoptimierte Baukonstruktion der Mensa der Hauptschule im westfälischen Attendorn sein.

Begründung:
Nachdem sich die Stadt München mit einem sehr ehrgeizigen Umweltkonzept, das den Plusenergiestandard für das Olympische Dorf in München fordert, um die Olympischen Winterspiele 2018 bewirbt, würde es der Stadt gut anstehen schon im Vorfeld ein Gebäude im Plusenergiestandard zu realisieren und erste Erfahrungen zu sammeln.

Hier könnte die Konzeption der Schulmensa in Attendorn, die nach Plänen der Universität Siegen entstanden ist, Vorbild für ein Modellprojekt in München sein.

Der Heizenergiebedarf der neuen Mensa kann voll durch regenerative Energien gedeckt werden. Wärmeeinträge ergeben sich hier aus verschiedenen energieoptimierenden Maßnahmen. Das Dach der Mensa in Attendorn besteht aus einem flachen Glasraum, in dem optimal in Richtung Sonne ausgerichtete Wärmekollektoren auf einer Art Fachwerkgerüst liegen. Im Sommer kann es dort so heiß werden wie in einer finnischen Sauna. Die Hitze wird dann in einem Hochtemperaturspeicher monatelang im Boden gelagert. Es handelt sich um ein Rohrsystem, das in eine wärmehaltende Masse eingebettet ist.
Be- und Entlüftung sowie Kühlung des Speisesaals können auf natürliche Weise erfolgen, das heißt im wesentlichen ohne weitere Energiezufuhr. Der durch das Absorberkollektoren-Doppeldach bewirkte Wärmeeintrag von etwa 180.000 Kilowattstunden pro Jahr reicht aus, um neben der Beheizung der Mensa auch noch eine der beteiligten Hauptschulen mit Wärme zu versorgen.

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Zusätzlich gibt es Einnahmen aus dem EEG durch den Einsatz von PV-Flächen auf der Südseite des Gebäudes, die in ihrer primären Funktion als wirksame Sonnenschutzvorrichtung gegen die sommerliche Aufheizung des Saalbereiches dienen.

Das Regenrückhaltebecken nimmt die Dachwässer des sehr großen Absorber-Kollektoren-Doppeldaches auf und entlastet damit das städtische Kanalsystem.

Ein wegweisendes Projekt, dass neben den optimalen Auswirkungen für die Umwelt auch einen Weg aufzeigt, wie die Zusatzkosten der energieoptimierten Konstruktion möglichst schnell erwirtschaftet werden können und danach Zusatzeinnahmen für die Stadt zu erwarten sind.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:
Sabine Krieger, Stadträtin

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Dr. Michael Mattar Gabriele Neff

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

11.02.2010

Schriftliche Anfrage
Lärmschutzmaßnahmen im Münchner Osten entlang der Bahnlinie München-Rosenheim?

Sämtliche Wohngebiete des Münchner Ostens von Steinhausen bis Kirchtrudering leiden unter der immensen Lärmentwicklung durch die als Hauptachse mitten durch die Viertel verlaufende S-Bahnlinie bzw. Bahnlinie München Rosenheim.
Im Minutentakt verkehren Züge der S-Bahn, Regional- und Güterzüge. Durch den Bau des Brennerbasistunnels ist mit einer Zunahme des Schienenverkehrs weiter zu rechnen. Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.
Liegen dem Oberbürgermeister Informationen über Lärmschutzmaßnahmen der DB Netz AG im Bereich der Bahnlinie München-Rosenheim vor?

2.
Im Juli 2008 hat die DB Netz AG die zuständen Referate ausführlich über den Sachstand der Lärmsanierung für die „Bahnlinie im Knoten München“ einschließlich des Südrings mit der Braunauer Eisenbahnbrücke informiert (laut Stadtratsantwort zum Lärmschutz für den S-Bahn-Südring).

2.1. Wann wurden diese Ergebnisse dem Stadtrat vorgelegt?
Wenn nein: Wann wird der Stadtrat ausführlich informiert?

2.2. Enthalten die Informationen der DB Netz AG Aussagen oder geplante Maßnahmen zum Lärmschutz entlang der Bahnlinie München-Rosenheim?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

FDP-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, Telefon: 233 92644, 233 92645
E-Mail: fdp@muenchen.de

Thomas Hummel

Stadtrat in München

Rathaus, Zimmer 174

An Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
- oder Vertreter im Amt -

10. Februar 2010

<u>Antrag:</u> Übergangsfrist zur Ahndung von Rauchverbotsverstößen

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München möge beschließen:

1. Verstöße gegen das möglicherweise durch Volksentscheid in Kraft gesetzte Rauchverbot werden bis zum Ende der Wiesn (voraussichtlich 4. Oktober 2010) nicht durch Geldbußen geahndet.

2. Ziffer 1 gilt für alle Münchner Wirtschaften nach dem Gaststättengesetz (§1 GastG), in denen bislang das Rauchen gemäß Art. 5 und 6 GSG ganz oder in Nebenräumen gestattet war.

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss Kreisverwaltung und Arbeit/Wirtschaft hat am 9. Februar vorberatend beschlossen, für den Fall eines Erfolgs des Volksbegehrens „Für echten Nichtraucherschutz“ das Rauchverbot auf der Wiesn so umzusetzen, dass zwar auf die Rechtslage und auf etwaige Verstöße hingewiesen wird, allerdings von der Verhängung eines Bußgelds Abstand genommen wird. Begründet wurde dies vor allem mit Praktikabilitätserwägungen, da es den Wirten kaum zuzumuten ist, auf den Ausgang des Volksentscheids im Juli zu warten, bis sie ihre Zelte planen.

Nicht anders verhält es sich jedoch auch bei kleineren Wirtschaften. Hier steht zwar nicht die Problematik des Zeltaufbaus und der Eingangskontrolle wie bei den Wiesn-Zelten im Vordergrund. Aber auch diesen Wirten muss die Möglichkeit gegeben werden, in einer ausreichend bemessenen Übergangszeit ihr jeweiliges Geschäftsmodell zu ändern, Schlupflöcher im Gesetz zu suchen (wie bspw. die „Raucherclubs“ nach alter Rechtslage) oder ggf. ihr Unternehmen aufzugeben oder zu verkaufen.

Da das Gesetz nach dem Willen der Initiatoren (Art. 11 GSG-Entwurf sowie Anmerkung dazu[1]) mit der Verkündung in Kraft treten würde, wäre die Übergangsfrist unter Umständen sehr kurz. Angemessen wäre es daher, bis zum Ende der Wiesn, also voraussichtlich bis 4. Oktober 2010, analog zu den dortigen Festzelten bei allen Gaststätten auf die Verhängung von Bußgeldern zu verzichten.

Ausgenommen sind selbstverständlich diejenigen Lokale, die bereits jetzt nicht vom Rauchverbot nach dem geltenden Gesundheitsschutzgesetz (Art. 5 und 6 GSG) ausgenommen sind. Für diese wird sich auch im Falle eines erfolgreichen Volksentscheids nichts wesentliches ändern.

Thomas Hummel
ehrenamtlicher Stadtrat

1 http://www.nichtraucherschutz-bayern.de/images/stories/pressemeldungen/pdf/entwurfdesvb-gesetzes.pdf = http://bit.ly/b047o7